

## Nachtrag zur Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (Nach Anlage 5 zu § 20 Abs. 1 BWO)

Zur Beantragung eines Wahlscheins für die Wahl zum Deutschen Bundestag ist das Rathaus Arnstorf am Freitag 24.09.2021 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag 25.09.2021 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Der Wahlschein kann im Rathaus im Bürgerbüro (I. Stock, Zimmer 101) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch), von wahlberechtigten Personen die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, beantragt werden.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu senden ist und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

angeschlagen am:

23. Sep. 2021

veröffentlicht am:

23. Sep. 2021

abgenommen am:

\_\_\_\_\_

auf der Homepage des Marktes  
[www.arnstorf.de](http://www.arnstorf.de)